Gebührenordnung für Parkgebühren in der Großen Kreisstadt Großenhain (Parkgebührenordnung)

Gemäß § 25 Nr. 1 und 2 des Gesetz zur Regelung des Straßenverkehrs- und Kraftfahrwesens im Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßenverkehrsrechtsgesetz – SächsStrVRG) vom 03. Mai 2019 (SächsGVBI. 209 Nr. 8, S. 317) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 13 und § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) vom 05. März 2003 (BGBI. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBI. I S. 1653) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain am 16.06.2021 folgende Gebührenordnung für Parkgebühren in der Großen Kreisstadt Großenhain (Parkgebührenordnung) beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Großen Kreisstadt Großenhain werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Erhebung der Parkgebühren ausgestattet sind.

§ 2 Höhe der Parkgebühren

- (1) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 beträgt die Parkgebühr an allen Parkscheinautomaten für jede angefangene halbe Stunde 0,50 Euro.
- (2) Abweichend von Absatz 1 gelten für das Parken folgende spezielle Gebühren:

Tagesgebühr für Wohnmobile, Caravan, Wohnanhänger und dergleichen:

Sommersaison: 01.05. – 31.10. 7,00 Euro/Nacht Wintersaison: 01.11. – 30.04. 5,00 Euro/Nacht

§ 3 Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht gem. § 2 Abs. 1 besteht

Montag bis Freitag: 07.00 – 18.00 Uhr Sonnabend: 09.00 – 13.00 Uhr

Die Gebührenpflicht gem. § 2 Abs. 2 besteht

Montag bis Sonntag: ganztags

§ 4 Gebührenbefreiung/Gebührenerlass

Im Einzelfall kann die Große Kreisstadt Großenhain von der Erhebung von Gebühren ganz oder teilweise absehen, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt oder zur Vermeidung unbilliger Härte geboten ist.

§ 5 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Gebührenordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Parkgebühren in der Großen Kreisstadt Großenhain vom 17.09.2020 außer Kraft.

Großenhain, 17.06.2021

Dr. Sven Mißbach Oberbürgermeister